

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Lautersheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-26.700	7.448	18.387	52.535
darunter:								
Steuern und ähnliche Abgaben								
	1	60110000	Grundsteuer A	Hebesatzes von 323%	7.700	212	7.792	304
	2	60120000	Grundsteuer B	Hebesatzes von 348%	58.000	1.613	56.515	128
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	4.000	1.380	4.554	1.572
	4	64120000	Pachten	Pacht Gemeindegelände (ab 2013)	400	300	200	100
	5	64120000	Pachten	Hundeplatz (ab 2013)	300	300	300	300
	6	64120000	Pachten	Pachten für Gemeindegrundstücke	1.200	420	1.228	448
	7	64250000	Kindergarten	Aktionsgeld	1.000	1.000	1.390	1.390
	8	61450000	Zuwendung privater Bereich	Spende	800	800	171	171
	9	61450000	Zuwendung privater Bereich	Spende	400	400	110	110
	9	61450000	Zuwendung privater Bereich	Spende	400	400	0	0
	9	64250000	Zuwendung privater Bereich	Spende	200	200	0	0
	10	64120000	Mieten und Pachten	Dorfgemeinschaftshalle (Erhöhung)	7.000	1.090	9.130	490
	10	64120000	Mieten und Pachten	Dorfgemeinschaftshaus (Erhöhung ab 2013)	500	190	610	110
	11	72310000	Unterhaltung Dorfgemeindehalle	Kündigung Sicherheitsdienst	500	500	0	500
	13	64120000	Mieten und Pachten	Entgelte zur Kabel- und Leitungsverlegung	0	3.000	1.000	1.000
								0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	82.400	11.805	83.000	6.622
Finanzhaushalt								
	12	68831000	Bauplatzerlöse		40.000	40.000	0	0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		40.000	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	122.400	51.805	83.000	6.622

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 7.448

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 17.876

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) nicht realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) nicht erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Lautersheim, den 05.11.2015



Thomas Mattern
Ortsbürgermeister